



# UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Gregor Mendel-Straße 33, 1180 Wien

## Universitätskollegium

Vorsitzender: Ao.Univ.Prof. Dr. Helmuth GATTERBAUER

Tel: 01/47 6 54/10 66 Fax: 01/47 6 54/10 55 Mail: gatterbauer@boku.ac.at

---

### **Stellungnahme des Universitätskollegiums der Universität für Bodenkultur Wien zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)**

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) will Autonomie und Vollrechtsfähigkeit, aber nicht in dieser Form. Das Ziel einer autonomen und leistungsfähigen Universität kann mit diesem Entwurf nicht erreicht werden.

Die organisationsrechtliche Untergliederung der Gruppe der Universitätslehrer widerspricht allen organisationswissenschaftlichen Erkenntnissen und verhindert die Weiterentwicklung der Universität.

Das Universitätskollegium der BOKU lehnt daher den Entwurf in der vorliegenden Fassung ab.

Die Realisierung dieses Entwurfs beseitigt die bisher an Universitäten gelebte Demokratie. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf das universitäre Leben selbst, sondern insgesamt auch auf die Gesellschaft. Wir sehen das Vermitteln einer demokratischen, partnerschaftlichen Gesinnung und Praxis zwischen allen Gruppen der Universität als wesentliches Ziel universitären Handelns.

Die Universität für Bodenkultur Wien hat sich stets zu Reformen der Universitäten bekannt, durch ihre Organe tatkräftig an den verschiedenen Reformschritten mitgearbeitet und auch Führungsarbeit geleistet. Diese Bereitschaft wurde in der Stellungnahme des Universitätskollegiums zum Gestaltungsvorschlag des bm:bwk vom August 2001 bekräftigt.

Die Änderung des Entwurfs bezüglich Organisationsrecht, Finanzierung, Leistungsvereinbarung, Implementierungskosten, Studienrecht, die Übergangsbestimmungen für Universitätsangehörige etc. ( Details können unter <http://www.boku.ac.at/kollegium/> nachgelesen werden) hält das Universitätskollegium der BOKU jedoch für unverzichtbar.

Andernfalls kann eine engagierte Mitarbeit der Universitätsangehörigen an der Umsetzung des Gesetzes nicht erwartet werden.